

Landtag von Baden-Württemberg

16. Wahlperiode

Drucksache 16/5687

07. 02. 2019

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Petition 16/878 betr. Parken auf Geh- und Radwegen

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 8. November 2018 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/5059, lfd. Nr.3):

„Die Petition wird der Regierung mit der Maßgabe überwiesen, das Regierungspräsidium zu bitten, die Stadt Ulm anzuweisen, innerhalb einer Umsetzungsfrist von drei Monaten rechtmäßige Verhältnisse beim bislang geduldeten Gehwegparken herzustellen.“

Bericht

Mit Schreiben vom 6. Februar 2019, Az.: I, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Den Beschluss des Landtags hat das Ministerium für Verkehr dem Regierungspräsidium Tübingen mit E-Mail vom 14. November 2018 zur weiteren Veranlassung übersandt. Mit Schreiben vom 30. November 2018 an den Oberbürgermeister hat der Regierungspräsident die Stadt Ulm entsprechend der Entscheidung des Petitionsausschusses angewiesen.

Mit Schreiben vom 2. Januar 2019 an den Regierungspräsidenten hat der Oberbürgermeister der Stadt Ulm mitgeteilt, dass die Stadt Ulm ein mehrstufiges Verfahren zur Umsetzung beschlossen habe, welches aufgrund des erheblichen Planungsaufwands sukzessive und stadtteilbezogen durchgeführt werden solle.

Konkret sei beabsichtigt, bis Ende April 2019 eine Bestandsaufnahme von rund 850 Straßen im Stadtgebiet abzuschließen. Hierbei sollen insbesondere Straßenabschnitte begutachtet werden, in denen bisher ein rechtswidriges Parken auf dem

Eingegangen: 07.02.2019/Ausgegeben: 27.02.2019

1

Gehweg toleriert wurde. In einem weiteren Schritt werde – unter Einbeziehung der politischen Gremien sowie der betroffenen Bürger/-innen – geprüft, welche Konsequenzen eine strikte Durchsetzung des Parkverbots auf Gehwegen für die Verkehrsteilnehmer/-innen mit sich bringe, beziehungsweise in welchen Straßenabschnitten eine Legalisierung des Gehwegparkens durch entsprechende im Einklang mit der Straßenverkehrs-Ordnung stehende Markierung und Beschilderung erfolgen könne.

Die Stadt Ulm hat zudem angekündigt, zeitnah die Umsetzungsschritte vor allem in zeitlicher Hinsicht noch zu konkretisieren. Sobald dem Verkehrsministerium diese weiteren Informationen vorliegen, wird der Landtag unaufgefordert unterrichtet.